

Herr Doğan führte aus, dass das Thema „Digitalisierung an Schulen“, eines der wichtigsten in den nächsten Jahren sein werde, welches derzeit durch relativ wenig Personal aus dem Fachdienst Schule und Bildungsplanung, Frau Dedenbach, Frau Kelnhofer und Frau Finke, begleitet werde.

Dieses Personal reiche für die Aufgaben im Bereich der Digitalisierung in der Zukunft nicht aus und müsse erweitert werden.

Weiterhin betonte Herr Doğan, dass der Schulträger Mittel für die digitale Ausstattung des Lehrpersonals und der Schülerschaft erhalte. Die große Herausforderung für die Verwaltung sei es, die Beschaffung der Endgeräte bis zum 31.12.2020 vorzunehmen. Die reine Hardware-Ausstattung bedeute jedoch nicht, dass die Schulen digitalisiert sind und das „Lernen auf Distanz“ möglich sei. Dazu gehören noch andere Faktoren, wie z.B. die Glasfaseranbindung, die nicht bis zum 01.01.2021 vorhanden sein werde. Dies bedeute, dass die Endgeräte in den Schulen zunächst nicht so eingesetzt werden können, wie gewünscht.

Anschließend übergab Herr Doğan das Wort an Frau Kelnhofer.

Frau Kelnhofer, die Medienentwicklungsplanerin, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Bericht zur Digitalisierung aus der Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin vor. Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Frau Kelnhofer teilte mit, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie, die für den 31.07.2021 avisierte Anbindung der städtischen Schulen an das Glasfasernetz bis Ende November 2021 verzögert.

Sie betonte, dass sich aufgrund des Lockdowns die bisherigen Prioritäten verschoben hätten. Die Medienkonzepte der Schulen wurden ursprünglich im Hinblick auf den digitalen Präsenzunterricht geschrieben. Jetzt sei die Rede von „Lernen auf Distanz“. Die Medienentwicklungsplanerin teilte mit, dass bereits elf der städtischen Schulen die Nutzung der Kommunikationsplattform LOGINEO beantragt hätten, die das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt habe.

Des Weiteren führte Frau Kelnhofer aus, dass die Stadt Sankt Augustin Fördermittel für die Anschaffung mobiler Schüler – und Lehrergeräte bekomme. Für die Fördermittel werde die Verwaltung dieses Jahr 800 Schülergeräte anschaffen. In den Folgejahren würden weitere Geräte für die Schülerschulung erworben.

Weiterhin verdeutlichte Frau Kelnhofer, dass die Stadt Augustin den Betrieb, die Wartung und den Support der Schülergeräte sicherstellen müsse. Dies bedeute, dass sich der Ansatz für den Support bzw. für den konsumtiven Bereich in den nächsten Jahren verdoppeln werde.

Auch im investiven Bereich müsse im Hinblick auf die bevorstehenden Ersatzbeschaffungen nachgesteuert werden.

Frau Kelnhofer teilte mit, dass hinsichtlich des Förderprojektes für die Lehrergeräte die Stadt Sankt Augustin vom Land als Mittler eingesetzt wurde. Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag reicht für die Anschaffung von 520 Lehrergeräten zu einem Betrag von 500,- € aus. Das sei nicht wirklich viel Geld aber der Stadt seien die Hände gebunden. Frau Kelnhofer bekräftigte, dass die Stadt auch den Support und die Wartung der Lehrergeräte sicherstellen müsse. Dieses bedeute ebenfalls eine Belastung des konsumtiven Haushaltes.

Im weiteren Verlauf stellte Frau Kelnhofer kurz die personellen Ressourcen der Stadt dar, die an dem Digitalisierungsprozess beteiligt seien.

Der Fachdienst Schule und Bildungsplanung habe seit Mai die Möglichkeit, eine Beratung in Form von vier Stunden pro Woche durch die IT-Abteilung in Anspruch zu nehmen. Beim Gebäudemanagement wird ab dem 01.01.2021 eine zusätzliche Personalressource mit 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. Mit der Stabstelle IT-Sicherheit sei vorgesehen, eine interne Projektgruppe zu implementieren, um die Prozesse optimal aufeinander abzustimmen.

Frau Kelnhofer betonte, dass eine interne Aufgabenverteilung im Fachdienst Schule und Bildungsplanung stattgefunden habe. Die Beschaffung von Schulmobiliar und anderen, kleineren Einrichtungsgegenständen habe die Kollegin Frau Hoitz übernommen. Frau Finke kümmere sich schwerpunktmäßig um die IT-Ausstattung und um den Abschluss von Verträgen. Die Geschäftsführung des Schulausschusses bleibe weiterhin in ihrer Zuständigkeit.

Im Hinblick auf die WLAN-Optimierung und stabiles Internet an den Schulen, informierte Frau Kelnhofer über die bereits erfolgte Ausschreibung für die Bestandsaufnahme, die Netzwerkvermessung und die W-LAN-Ausleuchtung an den städtischen Schulen. Der Auftrag hierfür werde in Kürze vergeben und die Schulen über die bevorstehenden Arbeiten entsprechend informiert.

Weiterhin führte die Medienentwicklungsplanerin aus, dass eine große Aufgabe für die Arbeitsgruppe Medienkoordination darin bestehe, Standards zu entwickeln, die in den Medienentwicklungsplan einfließen sollen. In der letzten Sitzung wurden unterschiedliche Standards für die Klassenraumausstattung für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen beschrieben. Die Grundschulen sollen mit interaktiven Displays und zusätzlichen Tafeln, Dokumentenkameras und Apple TV-Boxen ausgestattet werden. In den weiterführenden Schulen sollen Beamer und Whiteboards, Dokumentenkameras, Lehrergeräte am Arbeitsplatz und Apple TV-Boxen als Standard eingesetzt werden.

Weiterhin betonte Frau Kelnhofer, dass hinsichtlich der Geräteausstattung an der Grundschulen vorgesehen sei, mobile Endgeräte (Laptops und iPads inkl. Schutzhüllen) anzuschaffen. In der Arbeitsgruppe Medienkoordination wurde von einer 1:5 iPad-Ausstattung ausgegangen (ein Gerät für bis zu fünf Schüler). Dieses sei wegen der Corona-Pandemie nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus solle jede Grundschule über einen Cashingserver und einen iPad-Ladekoffer pro Etage verfügen.

Die Medienkoordinatorin berichtete, dass an den weiterführenden Schulen PC-Räume als Fachräume erhalten bleiben sollen. Es sei eine iPad-Ausstattung von 1:5 im ersten Schritt vorgesehen. Im zweiten Schritt soll ein Gerät pro Schüler zur Verfügung stehen. Abschließend teilte Frau Kelnhofer mit, dass ein Projektzeitplan, aus dem die nächsten Schritte der Verwaltung im Hinblick auf die Digitalisierung hervor gehe, der Niederschrift beigelegt werde.

Herr Lienesch fragte an, aus welchem Grund sich die Verwaltung für die Anschaffung von iPads entschieden habe, denn es gebe auch Geräte von anderen Herstellern, die genauso leistungsfähig, aber deutlich günstiger seien.

Frau Kelnhofer erwiderte, dass sich die Verwaltung für die Beschaffung der iPads aus Gründen des Datenschutzes, der Beschaffenheit des Bediener-Displays und des Betriebssystems entschieden habe.

Weiterhin fragte Herr Lienesch ob die PC – Räume der Sekundarstufe auch mit Laptops/Desktop-PCs ausgestattet werden, weil diese überwiegend im Berufsleben eingesetzt werden. Er fragte auch, ob den Support für die Stadt auch der Rhein-Sieg-Kreis leisten könne oder ob dieser von der Verwaltung selber übernommen werden müsse.

Frau Kelnhofer antwortete, die Vorgabe des Medienkompetenzrahmens NRW sei es, dass die Schüler unterschiedliche Hardware kennenlernen und auch anwenden können. Aus diesem Grund werden die Schulen sowohl mit Laptops, PCs, als auch iPads ausgestattet.

Hinsichtlich des Supports sei die Verwaltung im Kontakt mit dem Kreis, ziehe aber auch in Erwägung, dass die Supportleistungen zukünftig durch Mitarbeiter der Stadt übernommen werden.

Abschließend bat Herr Lienesch um Erläuterung, ob im Hinblick auf die Verzögerung des Glasfaserausbaus, Zwischenlösungen, wie z.B. GigaCubes geplant seien, damit die Endgeräte von den Schülern auch genutzt werden können.

Frau Kelnhofer führte aus, dass die Schulen über eine weitestgehend gute WLAN-Ausstattung verfügen. An manchen Stellen müsse gegebenenfalls nachgesteuert werden. Die Möglichkeit, GigaCubes an den Schulen einzusetzen, habe die Verwaltung gemeinsam mit dem Fachbereich Gebäudemanagement bereits im Januar geprüft und sei zum Ergebnis gekommen, dass die Mobilfunkkosten zu hoch wären.

Herr Haacke erwähnte das Thema der „Verteilung der Endgeräte an den Schulen“ und betonte, dass es für die Schulen nicht einfach sei, zu entscheiden, welche Schülerinnen oder Schüler ein Gerät bekommen oder nicht. Hier müsse eine Lösung gefunden werden, damit sich nicht manche Eltern bevorteilt oder benachteiligt fühlten. Er äußerte den Wunsch, dass die Steuerungsgruppe öfter tagt, um schneller voranzukommen.

Herr Schmitz-Porten führte aus, dass aufgrund der jetzigen Entwicklung die Verwaltung den Support nicht leisten könne, dies sei unmöglich. Andere Städte hätten spezielle Kräfte, die für den Schulsupport zuständig seien. Der Support in den Schulen müsse

funktionieren, aus diesem Grund müsse in diesem Bereich Geld in die Hand genommen werden um die Personalressourcen aufzustocken.

Herr Doğan führte aus, dass der Support eine erhebliche fiskalische Herausforderung für die Stadtverwaltung darstelle, denn die Anschaffung der Endgeräte für Schüler und Lehrer sei mit hohen Folgekosten verbunden. Hinzu kommen noch Themen wie Versicherung, Haftung bei Verlust oder im Falle eines Schadens. Hierzu habe sich der Zuwendungsgeber keine Gedanken gemacht.

Die Verwaltung müsse sich dieser Herausforderung stellen und Geld in die Hand nehmen. Die Verwaltung kaufe bislang den Support bei einem externen Dienstleister, Fa. NetCologne, im Kostenumfang von ungefähr einer Personalstelle ein und war bereits dabei, den Support aufzustocken. Durch den erheblichen zusätzlichen Support müsse sich die Verwaltung jetzt überlegen, wie das fiskalisch am sinnvollsten und für die Schulen am besten darstellbar sei. Hier gebe es mehrere Varianten.

Herr Doğan betonte, dass er dazu tendiere, dass der Schulsupport von eigenem Personal übernommen werde.

Herr Dr. Pich kritisierte die Lernplattform LOGINEO, die zurzeit noch nicht richtig funktioniert. Der Messenger-Dienst und Videokonferenzen stehen nicht zur Verfügung. Kritisch sehe er den Einsatz der iPads des Herstellers Apple. Herr Dr. Pich teilte die Meinungen von Herrn Doğan und von Herrn Schmitz-Porten im Hinblick auf die Erweiterung des Supports in den Schulen.

Frau Kelnhofer antwortete, dass der Messenger-Dienst bereits seit gestern zur Verfügung stehe und die Arbeiten am Videokonferenztool abgeschlossen seien. Es sei zu erwarten, dass dieser zeitnah zur Verfügung stehe.

Herr Bungarten fragte an, über welchen Zeitraum die IT-Geräte abgeschrieben werden bzw. welche fiskalischen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Frau Kelnhofer erwiderte, dass die interaktiven Displays eine Lebensdauer von 8 bis 10 Jahren und die iPads von 4 bis 5 Jahren haben. Die Förderrichtlinie gebe eine Zweckbindung von 4 Jahren vor. In der Regel sei davon auszugehen, dass die Geräte nach 4 Jahren ersetzt werden müssen.

Weiterhin stellte Herr Bungarten eine Frage zur Haftung bzw. zu Schadenersatzansprüchen der Stadt Sankt Augustin im Hinblick auf die Schülergeräte. Frau Kelnhofer antwortete, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Rechtsdienst eine Überlassungsvereinbarung abgestimmt habe. Hiernach sei die Haftung ausgeschlossen. Nur im Falle eines Vorsatzes oder Fahrlässigkeit würden die Schüler bzw. die Eltern in Haftung genommen.

Herr Einmal fragte an, ob eine Möglichkeit bestehe, dass die Lehrer verbesserte Geräte zur Verfügung gestellt bekommen, da z.B. die iPads, die vorgesehen seien, keinen Blitz haben. Dementsprechend funktioniere das Einscannen der Dokumente nicht übermäßig gut. Bei der Beschaffung von iPads Pro könnte auf die Anschaffung von Dokumentenkameras verzichtet werden.

Weiterhin stellte er die Frage zur Anschaffung von Apple-Pencils und kostenpflichtigen Apps und kritisierte parallel dazu die Anschaffung von Schutzhüllen und Schutzfolien.

Herr Doğan antwortete, dass aus seiner Sicht die Vorgabe des Zuwendungsträgers, Lehrergeräte für bis zu 500,-€ anzuschaffen, unüberlegt sei, aber die Verwaltung müsse diese nun so umsetzen. Außerdem stellte er die Bereitstellung eines Endgerätes pro Lehrer infrage. Die Anschaffung höherwertigerer Lehrergeräte, z.B. durch Zuzahlungen der Lehrer, sei nicht machbar und nicht praktikabel, da die Endgeräte letztendlich dem Schulträger gehören. Er betonte auch, dass die Anschaffung des Zubehörs, wie z.B. Pencils, Schutzhüllen, kostenpflichtige Apps vom Schulträger übernommen werden müsste.

Herr Lienesch fragte aufgrund der Höhe des Betrages für die Anschaffungen der Lehrer – und der Schülergeräte nach der weiteren Vorgehensweise. Des Weiteren fragte er, wie der Eigenanteil bei der Anschaffung der Schülergeräte finanziert werde.

Frau Dedenbach antwortete, dass aufgrund der hohen Beträge die Beschaffung der Endgeräte ausgeschrieben werden müsse. Aufgrund des, mit der Firma regio iT, bestehenden Rahmenvertrages werde die Verwaltung die Endgeräte aus diesem Vertrag beziehen. Die Durchführung eines Vergabeverfahrens sei in diesem Fall nicht erforderlich.

Für die IT-Beschaffungen werden jährlich Mittel im Haushalt eingeplant, die jetzt für die Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen der Beschaffung von Schülergeräten verwendet werden können.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.